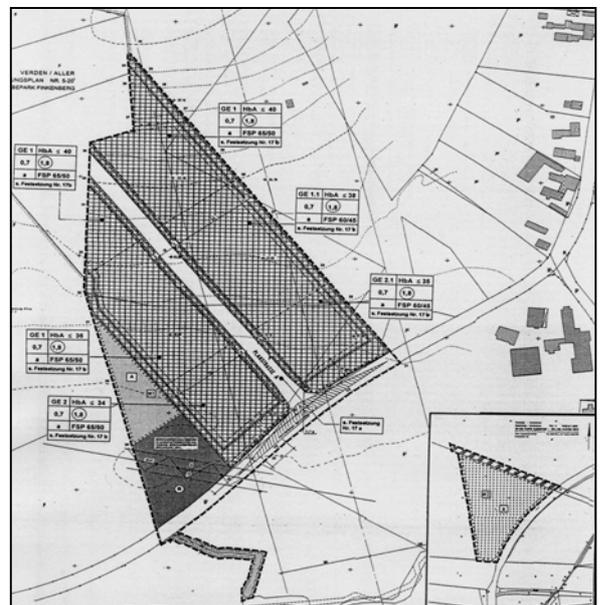


Auftragsgegenstand:	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG Eingriffsbeurteilung gem. §§ 7 ff. NNatG
Auftraggeber:	Gemeinde Kirchlinteln Am Rathaus 1 27308 Kirchlinteln
Bearbeitungszeitraum:	1997 - 2000; 07/2004 – 10/2004
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. (FH) Harald Platte Dipl.-Geogr. Astrid Sievert Dipl.-Ing. Stefan Wirz

Aufgabenstellung:

Grundlage für die künftige Ausweisung von Gewerbebeständen in der Gemeinde Kirchlinteln ist die gemeinsam mit der benachbarten Stadt Verden (Aller) aufgestellte Gewerbeflächenentwicklungsplanung „Finkenberg – Weitzmühlen“. Das zusammenhängende Gebiet soll den Wirtschaftsverkehr bündeln und eine Zersiedlung der Landschaft vermeiden. Um die Belange von Natur und Landschaft in die Gebietsentwicklung einzubeziehen, ist 1997 auch ein Grünordnungskonzept erarbeitet worden.

Das Gewerbegebiet „Weitzmühlen“ ist ein Teil dieser gemeindeübergreifenden Planung. Der Bebauungsplan Nr. 33 greift die Ergebnisse und Zielvorstellungen der übergeordneten Konzeption auf und konkretisiert sie in seinen textlichen Festsetzungen sowie in den zeichnerischen Darstellungen.



B-Plan Nr. 33: Planteile A und B (argeplan-Hachenberg 2004)

→ Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Nach den Vorgaben des § 3c UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) ist eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt worden. Ergebnis: Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen (Vermeidung und Ausgleich) verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Daher ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 1a BauGB) und in der Folge auch kein Umweltbericht (§ 2a BauGB) erforderlich.

→ Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Die Projektdaten wurden 2004 aktualisiert. Die erforderliche Größe der Ausgleichsflächen ist in Anlehnung an das Kompensationsmodell des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (BREUER 1994) ermittelt worden. Kompensationsmaßnahmen werden sowohl innerhalb des zukünftigen Gewerbegebiets (Planteil A) als auch auf einer außerhalb gelegenen Fläche (Planteil B) festgesetzt.

